



## Protokoll der mündlichen Patentanwaltsprüfung vom 13.11.2013

Prüfer: Vors. Ri. BPatG Dr. Fuchs-Wisseemann, Richter am BPatG Reker, PA Freiherr Schenk zu Schweinsberg, PA Rothkopf, PA Vogler

5 Kandidaten, wovon drei eine Muh-Note hatten und zwei eine Quasi-Muh-Note. Keine Zuhörer.

**PA Rothkopf** hat einen Fall konstruiert, wo die fünf Kandidaten eine gemeinsame Kanzlei gründen wollen: einer war vermögend, einer war faul, einer war in Spanien, einer war zugelassener Vertreter vor dem EPA.

Geht Sitz in Spanien? Ja muss, angezeigt werden.

Welche Patentanwaltsgesellschaften sind möglich insbesondere auf Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung und GmbH eingegangen.

Kann der EPA-Vertreter ohne deutsche Prüfung Partner werden? Nein § 51a PAO und § 5 PAO.

Schwenk ins Arbeitnehmererfinderrecht.

**Ri Reker:** Markenrecht: Zwei heranwachsende (16 und 17 Jahre) wollten ein deutschlandweites Internetfundbüro betreiben "suchenundfinden.de" was muss man machen? Domänen bei der DENIC anmelden. Was ist die DENIC? Ist Wortmarke möglich, insbesondere wenn mit Klasse 38 (Telekommunikation) angemeldet wird. Hierzu wurde eingehend Freihaltebedürfnis und Unterscheidungskraft diskutiert (der normal informierte angemessen aufmerksame Durchschnittsverbraucher), die Kandidaten sollten versuchen die Marke zu verteidigen und zwar (über ältere Rechtsprechung) das die Domäne als solches ja auch ein Besitzstand wäre und dann natürlich kein weiterer eine gleich lautende Domäne haben könnte. Später auf Bildmarken eingegangen sowie auf Zustimmung bzw. Genehmigung der Eltern (§§ 182 183 BGB) sowie auf den Taschengeldparagrafen eingegangen.

Sind Duftmarken eintragbar? Grundsätzlich ja gemäß § 3 Abs. 1 MarkenG Aufzählung ist nur "insbesondere" es mangelt jedoch an derzeitiger grafischer Darstellbarkeit. (Vergleiche Sieckmann Entscheidung)

Diskussion des Slogans "Es ist für Dich" Schutzfähigkeit von Slogans am Beispiel "Vorsprung durch Technik" und McDonald's "ich liebe es / I love it"

**PA Freiherr Schenk zu Schweinsberg** hat Internationales und europäisches Patentrecht geprüft, unter anderem wie ein Rechtsübergang stattfinden kann. Mandant will aus europäischen Schutzrecht Deutschland, Italien, Niederlande, Schweden, Großbritannien, Schweiz und Frankreich Validierung, gesetzt den Fall dass es das Einheitspatent schon gäbe, was würden Sie Ihrem Mandanten raten? (Einheitspatent sowie National Italien und Schweiz).

Wie wird die einheitliche Patentgerichtsbarkeit aussehen (Zentralkammern regionale, nationale Kammern, wo ist das Beschwerdegericht: Luxemburg, gegebenenfalls EuGH Vorlagen) welche drei Verordnungen sind nötig gewesen, warum verstärkte Zusammenarbeit?

Wie sieht das derzeitig aus, wenn ich oben genannte Länder validieren will, wo muss sich übersetzen und in welcher Sprache? (Londoner Übereinkommen, kein Italien). Fristen bei Beschwerdeeinlegung/-begründung DE vs EPA.

**Patentanwalt Vogler:** Sie wollen in den USA für eine kleine Firma anmelden (Achtung Small oder Micro Entity!) und haben einen prioritätsbegründenden Anmeldetag in Deutschland von Dezember 2012, der Prüfbescheid ist schon erhalten. Was kann/muss man machen: US nach Anmeldung bis Dezember 2013, Prioritätsbelege nachreichen bis wann möglich Prioritätsbelege in Deutschland/Europa/USA nachreichen? IDS einreichen. Weiteres Anmeldeverfahren RCE oder Appeal. AIA

**Ri Dr. Fuchs-Wisseemann:**

Sortenschutz: Ämter: DE: Hannover und EU: Angers

Bundessortenamt weiteres Verfahren, Beschwerde zum BPatG (36. Senat).

Beschwerde direkt möglich? NEIN gem. §34 I SortenschG erst auf Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse, das heißt zunächst muss gegen den Beschluss ein Widerspruch eingelegt werden!

GWB: Sitz des Kartellamtes: Bonn, Beschwerdemöglichkeit OLG Düsseldorf (wegen Konzentrationszwang vgl. § 2 EnWGRStrKartGV NW<sup>1</sup>).

Rechtsbeschwerde zum BGH Kartellsenat.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Bildung gemeinsamer Kartellgerichte und über die gerichtliche Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz Vom 30. August 2011

**§ 2 Konzentration bei dem Oberlandesgericht:** Die Rechtssachen, für die nach §§ 57 Absatz 2 Satz 2, 63 Absatz 4, 83, 85 und 86 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Oberlandesgerichte zuständig sind, sowie die Entscheidungen über die Berufung gegen Endurteile und die Beschwerde gegen sonstige Entscheidungen der nach den §§ 87 und 89 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen zuständigen Landgerichte werden zugewiesen: dem **Oberlandesgericht Düsseldorf** für die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln.

Beauty-Firma "Schön in Form" am Tegernsee besteht seit drei Jahren. Weitere Firma ist in Düsseldorf gleichen Namens gegründet worden.

Unternehmenskennzeichen gemäß § 5 Abs. 1 MarkenG. Firmenschutz geht deutschlandweit.

Diskussion inwieweit "Schön in Form" beschreibend ist.

Aus Marke und UWG wurde das einstweilige Verfügungsverfahren erläutert: Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund (Dringlichkeit).

Weiterer Fall Vater hat auf beide Töchter (16 und 17 Jahre alt) eine Marke übertragen und er hat im Markenlöschungsverfahren im Namen seiner Töchter Beschwerde eingelegt. Geht es? Zustimmung der Mutter erforderlich.

Gegebenenfalls später Zustimmung der Töchter wenn volljährig. (Schwebend unwirksam)

Was ist wenn Mutter Zustimmung verweigert hat und Töchter später Beschwerde genehmigen? (Die spätere Genehmigung heilt nicht die Verweigerung der Mutter)

In der ZPO ist Fuchs-Wissemann etwas unklar geworden, so dass alle Prüflinge zum Teil nicht wussten worauf er hinaus wollte.

Nach ca. dreieinhalb Stunden wollte Fuchs-Wissemann die Prüfung beenden er sagte: "Fragen hätte ich ja noch, aber belassen wir es dabei. Oder will einer von den Kandidaten noch gefragt werden?"

Ein Kandidat hat sich darauf gemeldet und hat gesagt er möchte auf jeden Fall eine drei haben (meinte jedoch damit das befriedigend und nicht das voll befriedigend), worauf Fuchs-Wissemann gesagt hat dass sich der Kandidat dann auch verschlechtern könne! Der Kandidat hat zugestimmt und somit wurde Ihnen noch eine weitere persönliche Fragerunde im Beisein aller anderen gestellt: Welche Beweismittel kennen Sie?

SAPUZ: Sachverständigengutachten, Augenscheinsname, Parteivernehmung, Urkunden, und Zeugenbeweis. Ende

Im Ergebnis hatte einer ein voll befriedigend und vier ein befriedigend. Für die Prüfer, war es die dritte und bisher beste Prüfung im Zeitraum. Protokoll nicht vollständig, da erst am nächsten Tag geschrieben wurde.

